

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58/§ 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Holtriem den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.09.2005 gefasst.

Westerholt, den 27.08.2014

(Siegel)

gez. Dirks
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am 18.05.2010 die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Westerholt, den 27.08.2014

gez. Dirks
Samtgemeindebürgermeister

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung hat vom 22.04.2014 bis 22.05.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den 27.08.2014

gez. Dirks
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.08.2014 beschlossen.

Westerholt, den 27.08.2014

gez. Dirks
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung Az.: 61/1 vom heutigen Tag unter Auflagen /mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den 16.12.2014

Landkreis Wittmund

(Siegel)

gez. Hoffmann

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.01.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekannt gemacht worden.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 30.01.2015 wirksam geworden.

Westerholt, den 11.02.2015

gez. Dirks
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften während der Planaufstellung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 10. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 10. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, den

Samtgemeindebürgermeister